

Verhaltenskodex

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 03.10.2008, Stuttgart, angepasst in der Mitgliederversammlung am 27. September 2019 in Hamburg.

Die Mitglieder der DGPRÄC geben sich folgende Regeln:

- 1. Berufsrechtliche Regelungen einzuhalten
- 2. Entsprechend der Vorschriften des Heilmittelwerbegesetzes zu agieren.
- 3. Danach zu streben, die eigenen medizinischen Fähigkeiten zu vervollkommnen und sie zum Wohle der Patienten einzusetzen, sowie Kollegen das eigene Fachwissen zur Verfügung zu stellen
- 4. Heilmethoden einzusetzen, die wissenschaftlich fundiert sind und mit niemandem zusammenzuarbeiten, der sich nicht an diese Grundsätze hält
- 5. Danach zu streben, die Öffentlichkeit und das eigene Fachgebiet gegen Ärzte zu verteidigen, die fachlich nicht kompetent sind oder nicht nach vertretbaren ethischen Grundsätzen handeln
- 6. In Notfällen eine angemessene Versorgung zur Verfügung zu stellen
- 7. Auf Werbung, die gegen gesetzliche und berufsrechtliche Vorschriften verstößt, zu verzichten
- 8. In schwierigen Fällen oder wenn Zweifel bestehen, ob man eine qualitativ hochwertige Behandlung erbringen kann, zusätzlichen Rat einzuholen
- 9. Niemals Informationen oder Details der Behandlung preiszugeben, es sei denn, es ist aus gesetzlichen Gründen gestattet.